

Öffentliche
Bekanntmachung



Kreisstadt Alzey
Stadtverwaltung
Bauen und Umwelt
Bürgermeister

Am Donnerstag, dem 16.12.2021, um 17:30 Uhr, findet in Alzey, Kreuznacher Straße 112, im Sitzungssaal der Feuerwehr, eine Sitzung des Ausschusses für Bauen statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Umbau Wartbergstadion; Vorstellung der Planung
2. Neubau der Steinhalle u. Barrierefreie Stadt & Feste
 - 2.1 Auftragsvergaben
 - 2.1.1 Sach- und Kostenstände
 - 2.1.2 Schlosserarbeiten
 - 2.1.3 Schreinerarbeiten
3. Bauvoranfragen und Bauanträge
 - 3.1 Errichtung eines Anwohnerparkplatzes für eine Wohnanlage im Außenbereich, Alzey-Dautenheim
 - 3.2 Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Carports im Bacchusweg, Weinheim
 - 3.3 Änderung der Dacheindeckung mit Befreiung von der Gestaltungssatzung in der Käfiggasse
 - 3.4 Einzäunung eines Grundstücks in der Straße Am Rennweg mit Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes
 - 3.5 Nutzungsänderung des Dachgeschosses von Wohnungen zu Praxisräumen in der Bleichstraße
 - 3.6 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in der Ludwig-Baum-Straße und Errichtung von zwei Doppelhaushälften in der Liselotte-Rosenthal-Str.
4. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Rechtsangelegenheit
2. Verschiedenes

III. Öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Hinweise:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf unserer Homepage www.alzey.de unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ oder über einen Link zu unserem Ratsinformationssystem „more!rubin“ einsehbar.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes im Rahmen der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes besteht nur eine begrenzte Kapazität der Zulassung zur Sitzung für die Öffentlichkeit. Überdies gelten weiterhin die bisher geltenden Coronaregeln, wie z.B. das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, regelmäßige Händedesinfektion sowie das Abstandsgebot.

Für die Teilnahme an Sitzungen städtischer Gremien gilt nunmehr für alle Teilnehmer die so genannte „3-G-Regel“, d.h. es ist bei Eintritt ein Nachweis des vollständigen Impfschutzes, ein Genesenzertifikat, das nicht älter als 6 Monate ist oder ein Nachweis einer amtlich

zugelassenen Teststelle über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, der vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, vorzulegen.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an

Alzey, 09.12.2021
Az.: 4/004-12/bw
Stadtverwaltung Alzey

gez.

Christoph Burkhard
Bürgermeister